

Mietvertrag für die Anmietung von Räumen im Gemeindezentrum Christuskirche Kempten

1. Gebühren

Die Miete beträgt ab dem 1. November 2022	Kleiner Saal	Großer Saal
für ehrenamtlich Mitarbeitende der Christuskirche	10,- €	50,- €
für Gemeindeglieder der Christuskirche	60,- €	170,- €
für alle anderen	90,- €	250,- €

Beim Großen Saal ist die Nutzung der Küche und des Geschirrs inbegriffen.

Wenn der Kleine Saal gebucht wird kann Küche und Geschirr für 40,- € zugebucht werden.

Bei Nutzung (bis maximal 6 Stunden – inklusive Vorbereitung und Nacharbeit) anlässlich von Taufe, Trauung oder Trauerfeier in unseren Kirchen beträgt die Miete 50 % der oben genannten Kosten.

Bei einer Nutzung über 6 Stunden der entsprechende volle Betrag.

Außerdem fallen an:

Gebühr für Einweisung, Abnahme und Rufbereitschaft	35,- €
Gebühr für Rufbereitschaft und Abnahme (ab 2. Vermietung)	25,- €
Kautions (nicht bei ehrenamtlich Mitarbeitenden)	200,- €

Gesamt

_____, __ €

2. Terminabsprachen

Die gemieteten Räume können im folgenden Zeitraum genutzt werden

am _____._____._____ ab _____.____ Uhr

bis _____._____._____ um _____.____ Uhr

(Zur Information: Am _____._____._____ findet ab _____.____ Uhr eine Gemeindeveranstaltung statt.)

Einweisung _____._____._____ um _____.____ Uhr

Übergabe _____._____._____ um _____.____ Uhr **(in der Regel gegen 8 Uhr des folgenden Tages!)**

3. Unterzeichnung des Mietvertrages, Schlüsselübergabe und Bezahlung

Einweisung (Besprechen der Hausordnung; wo findet sich was; Bedienung der Geräte; ...) mit Unterzeichnung des Mietvertrages, Schlüsselübergabe und Bezahlung der anfallenden Kosten (inklusive Kautions)

und Abnahme der Räume (mit Rückgabe des Schlüssels und Rückerstattung der Kautions) erfolgen nach Absprache durch eine von der Gemeinde beauftragte Person.

Die Einweisung erfolgt zeitnah zur Vermietung (wegen Ist-Zustand der Räume).

Bei Beanstandungen kann die Kautions ganz oder teilweise einbehalten werden.

Ansprechpartner / Ansprechpartnerin für Einweisung und Abnahme ist

Konrad Knötig (Fon 0831 / 61 29 4 bzw.: 0152 / 33 56 15 77)

Bzw. _____ (Fon _____ / _____)

4. Nutzungsbedingungen

Es gelten die Regelungen der Hausordnung sowie der Lärmschutzverordnung der Stadt Kempten und des Jugendschutzgesetzes.

Besonders ist auf die Nachtruhe der Nachbarn beim Verlassen des Gemeindezentrums und des Parkplatzes zu achten.

Der Veranstalter kommt für alle Schäden auf, die der Kirchengemeinde oder Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Diese sind bei der Rückgabe der Räume zu melden. Der Veranstalter stellt ausdrücklich die Kirchengemeinde von allen Haftungsansprüchen Dritter, einschließlich der Kosten etwaiger Prozessverfahren, die im Zusammenhang mit der Überlassung entstehen, frei.

Müll (egal welcher Art: Papier, Aluminium- und Weißblech, Glas, Restmüll, „Grüne Sack“) ist vom Mieter mitzunehmen und zu entsorgen.

Die Räume sind sauber und entsprechend dem Stellplan zurückzugeben.

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Kempten, _____._____._____

Unterschrift Mieter

Hiermit bestätige ich den Erhalt der Gebühren in Höhe von _____ €.

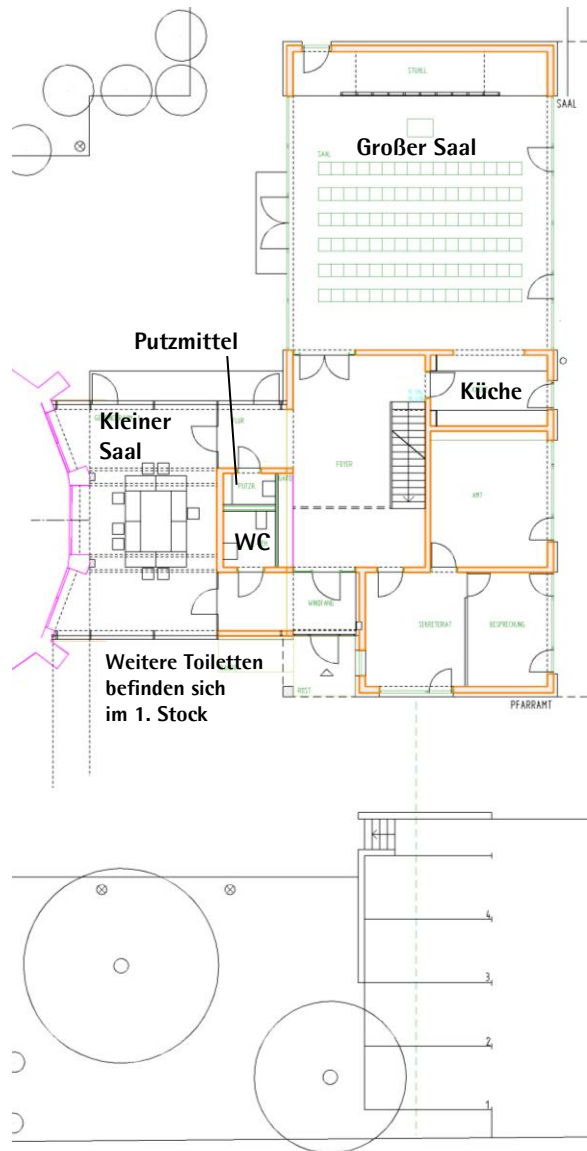
Kempten, _____._____._____

Unterschrift Vermieter / einweisende Person

Hiermit bestätige ich die Rückerstattung der Kautions in Höhe von _____ €.

Kempten, _____._____._____

Unterschrift Mieter



Ergänzende Erklärung zum Mietvertrag im Blick auf die Lärmschutzverordnung der Stadt Kempten und die Nachtruhe der Nachbarn

Prinzipiell gilt bei Feiern und Veranstaltungen im Evang. Gemeindezentrum Kempten die Lärmschutzverordnung der Stadt Kempten – mit den jeweils aktuellen Grenzwerten. Es liegt in der Verantwortung der Mieter, diese Lärmschutzverordnung zu jeder Zeit der Feier / Veranstaltung einzuhalten.

Ab 22.00 Uhr ist in besonderem Maße auf die Nachtruhe der Nachbarn zu achten.

Wird die Lärmschutzverordnung seitens der Mieter nicht eingehalten, weil ...

- ... die Musik im Gemeindezentrum zu laut ist (auch bei geschlossenen Türen und Fenstern), ...
- ... Türen / Fenster (zum Lüften) geöffnet werden – aber die Musik in der Zeit nicht deutlich heruntergeregelt wird, ...

... gibt es noch einen Hinweis / eine Ermahnung seitens des Vermieters, die Lärmschutzverordnung einzuhalten.

Geschieht dies trotzdem nicht, wird der Vermieter vom Hausrecht Gebrauch machen und die Feier / Veranstaltung beenden.

Hiermit bestätige ich, dass ich den Hinweis auf die Lärmschutzverordnung der Stadt Kempten erhalten habe und auf die Schritte des Vermieters hingewiesen wurde, wenn ich sie nicht einhalte. Ich bestätige, dass ich diese ergänzende Konkretisierung des Mietvertrages akzeptiere.

Kempten, _____.____._____

Unterschrift Mieter